



Sitzungsvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung Ö	10.03.2021

Benennung von Ausschussmitgliedern für die Arbeitsgemeinschaft nach §§ 78,80 Ahtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) „Frühe Hilfen,,

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Die Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft sieht vor, dass der Arbeitsgemeinschaft je ein Mitglied der kommunalen Jugendhilfeausschüsse der beteiligten öffentlichen Träger der Jugendhilfe mit beratender Stimme angehört. Somit sind für die Arbeitsgemeinschaft ein Mitglied und ein Vertreter zu benennen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, folgende Ausschussmitglieder für die Arbeitsgemeinschaft nach §§ 78,80 SGB VIII „Frühe Hilfen“ zu benennen:

- Mitglied:

- Vertreter/in: